

Allgemeine Mietbedingungen

1. **Allgemeines**

Grundlage dieses Mietvertrages sind ausschließlich die aufgeführten Vertragsbedingungen. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift an, dass er den Anhänger in ordnungsgemäßen und gereinigten Zustand übernommen hat.
Eine Kündigung oder Stornierung des Vertrages ist außer bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von §543 BGB beiderseitig ausgeschlossen.
2. **Besondere Pflichten des Mieters**

Der Mieter ist verpflichtet, den Anhänger schonend zu behandeln und alle für die Benutzung des Anhängers bestehenden Vorschriften und technischen Regeln sorgfältig zu beachten. Der Anhänger ist gegen Diebstahl zu sichern. Die Beladung des Anhängers ist nur im gesetzlichen Rahmen zulässig. Der Kühlanhänger darf nicht beladen bewegt/gefahren werden.
3. **Mietdauer und Rückgabe**

Der Mieter verpflichtet sich, den Anhänger in dem von ihm übernommen Zustand am vereinbarten Tag wieder zurückzugeben bzw. sich zwecks eines genauen Zeitpunktes mit dem Vermieter in Verbindung zu setzen. Das Mietverhältnis verlängert sich nicht automatisch. Wird der Rückgabetermin ohne Rücksprache um mehr als eine Stunde überschritten, ist der Mieter zur Zahlung einer zusätzlichen Tagesmiete verpflichtet. Nach 3 Tagen ohne Benachrichtigung erfolgt Anzeige wegen Unterschlagung. Für hieraus entstehende Schäden dem Vermieter gegenüber hat der Mieter vollen Schadenersatz zu leisten. Die Abholung des Anhängers erfolgt Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr. Bitte beachten Sie, dass eine Abholung/Lieferung am Wochenende und an Feiertagen nicht möglich ist.
4. **Reinigung**

Der Mieter verpflichtet sich, den Anhänger in gereinigtem Zustand zurückzugeben, ansonsten behalten wir uns vor, dem Mieter 100,00 € für die Reinigung in Rechnung zu stellen. Die Pauschale kann mit der Kautions verrechnet werden.
5. **Auftreten von Schäden**

Bei Auftreten von Schäden ist zwecks Durchführung der Reparatur sofort telefonisch mit dem Vermieter Rücksprache zu halten. Beschädigte Teile sind aufzubewahren und dem Vermieter bei Rückgabe des Anhängers auszuhändigen.
6. **Haftung und Haftungsausschluss**

Der Mieter haftet grundsätzlich dem Vermieter bei Eintritt von Schäden am Anhänger oder Diebstahl in voller Höhe für den dem Vermieter entstandenen Schaden.
Der Mieter haftet für die Reparaturkosten im Schadensfall, sowie eventuell anfallender Abschleppkosten, Sachverständigengebühren, Wertminderung und Mietausfall.
Der Mieter ist für die Einhaltung der Anhängerlast seines Fahrzeuges allein verantwortlich, sowie für Verkehrsverstöße aller Art. Eine Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen. Auch für Reifenschäden jeglicher Art, sowie die Dichtheit des Aufbaus wird keine Haftung vom Vermieter übernommen. Folgeschäden am Fahrzeug oder Ladegut werden vom Vermieter nicht übernommen und somit ausdrücklich ausgeschlossen.
Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die an der Ware entstehen, die durch Ausfall des Aggregates auftreten. Der Mieter hat die Kühlung regelmäßig zu kontrollieren. Bei Ausfall des Aggregates kann sich der Mieter mit dem Vermieter in Verbindung setzen.
7. **Versicherung**

Der Anhänger ist gemäß, der jeweils geltenden allgemeinen Bedingungen für die Kraftversicherung wie folgt versichert:

Haftpflichtversicherung:	100 Mio. EUR Deckung
	Pro geschädigte Person beschränkt auf 15 Mio. EUR
Vollkaskoversicherung:	Diese deckt Schäden im Falle von Brand, Explosion, Entwendung und Elementarereignissen, sowie Glas- und Wildschäden ab.
8. **Anzeigepflicht**

Die Polizei ist in jedem Fall zur Ermittlung der Unfallsachen hinzuzuziehen. Der Vermieter ist sofort zu verständigen und spätestens bei Rückgabe des Anhängers über alle Einzelheiten schriftlich unter Vorlage einer Skizze zu unterrichten. Der Unfallbericht muss insbesondere Namen und Anschriften der beteiligten Personen und Zeugen, sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.
Brand, Diebstahl und Entwendungsschäden, sowie Wildschäden sind vom Mieter dem Vermieter und der zuständigen Polizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
9. **Zahlungsbedingungen**

Die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus dem Mietvertrag.
10. **Gerichtsstand und Erfüllungsort, Sonstiges**

Die Parteien vereinbaren die Geltung von deutschem Recht für Ihre gegenseitige rechtliche Beziehung aus diesem Mietvertrag. Gerichtsstand und Erfüllungsort sind Cuxhaven.